

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-267/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Dezernat Erster Stadtrat
Vorlagenerstellung	Björn Sommer

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022

Regiomaten; hier: Aufhebung Sperrvermerk

Beschlussvorschlag

Der bestehende Sperrvermerk zur Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im Rahmen des LEADER-Förderprogrammes zur Errichtung von zwei Regiomaten im Oestrich-Winkeler Stadtgebiet wird aufgehoben.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt der Stadt Oestrich-Winkel für das Jahr 2022 ist seitens der Fraktionen der Antrag aufgenommen worden, 60.000 EUR bei gleichzeitig avisierte Förderung von 40.000 EUR für die Anschaffung und Errichtung von vier Regiomaten (ein Gerät pro Stadtteil) in den Investitionsplan aufzunehmen (Investitionsnummer 5711-2202).

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 in der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2022, wurde diese Investitionsmaßnahme mit einem Sperrvermerk hinsichtlich des städtischen Finanzierungsanteils versehen.

Für die Aufhebung des Sperrvermerkes folgende Punkte zunächst dargelegt werde: Wo werden die Regiomaten aufgestellt? Wer betreibt die Regiomaten und welche Produkte werden angeboten? Grundsätzlich ist die Errichtung der Regiomaten abhängig von einem positiven LEADER-Förderbescheid.

Im Rahmen eine LEADER-Förderung ist ein zweigliedriges Verfahren vorgesehen. Zunächst wurde im März 2022 eine Projektskizze bei der Lokalen Aktionsgruppe Rheingau eingereicht. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens vom 30.03.2022 wurde das Projekt der Errichtung von damals noch vier Regiomaten im Stadtgebiet von Oestrich-Winkel EINSTIMMIG zugestimmt und somit als förderwürdig eingestuft. (Anlage 1)

Im Rahmen der Bewertung kam folgendes zum Tragen:

Die Vermarktung regionaler Produkte einerseits sowie die Verbesserung der Nahversorgung andererseits sind Bestandteil der Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes Rheingau 2014 bis 2020 als auch der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027. Beide Konzepte wurden unter Berücksichtigung der

hessenweiten Strategien erstellt. Für die Förderperiode fanden dabei insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, der integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025, die Hessische Ernährungsstrategie, die Hessische Landtourismusstrategie und die Hessische Biodiversitätsstrategie Berücksichtigung.

In Bezug auf die Regiomaten können besonders die folgenden Landesziele genannt werden: Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Wir wirtschaften nachhaltig / Unsere Landwirtschaft erfüllt vielfältige Aufgaben), Hessische Ernährungsstrategie (Wir fördern die Erzeugung, die Weiterverarbeitung, das Angebot und die Nachfrage von ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln), Landtourismusstrategie (Strategiefeld Regionalität: Bewusstsein für Regionalität schaffen, regionale Wertschöpfungsangebote schaffen und optimieren, Nachhaltigkeit in die Angebote integrieren) und die Hessische Biodiversitätsstrategie (Verbesserung des Erhaltungszustandes der im Offenland vorkommenden Arten und Lebensräume durch einen wirksamen Beitrag der Landwirtschaft durch Stärkung kleiner Erzeugerinnen und Erzeuger sowie Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der ökologischen Landwirtschaft). Gleichzeitig legen sowohl die alte als auch die neue Entwicklungsstrategie, ebenfalls basierend auf die diversen hessischen Vorgaben, Wert auf den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Sicherung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Im Entwicklungskonzept 2014 – 2020 heißt es u.a. „Für die Nahversorgung wird eine für die Bürger wohnortnahe Versorgungssituation angestrebt“.

Landesweite Projektkriterien LEADER 2023 bis 2027 sind:

- Das Vorhaben leistet einen Beitrag für die Verbesserung der Nahversorgung
- Das Vorhaben trägt zur Grundversorgung der lokalen Bevölkerung bei.
- Das Vorhaben unterstützt die Vermarktung regionaler Produkte.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten.

Durch Erhalt des positiven Bescheides der Lokalen Aktionsgruppe Rheingau war die Grundvoraussetzung geschaffen, beim zuständigen Amt für ländlichen Raum einen „Förderantrag 2022 zu der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung einzureichen, was am 23.05.2022 geschehen ist. Im Rahmen der Abstimmung mit den dort unterstützenden Sachbearbeitern wurde kollegial und gemeinschaftlich der notwendige Förderantrag im Vorfeld erarbeitet. Zu den bereits o.g. Unterlagen und Nachweisen wurde dem Förderantrag ein vom Rheingau-Taunus-Kreis ausgestellter Nachweis der Unterversorgung im o.g. Bereich ausgestellt (Anlage 2).

Ebenfalls wurde zu diesem Verfahrenszeitpunkt nachgewiesen, dass im Rahmen der Fördermittelbeantragung dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen wurde. Es muss ausgeschlossen sein, dass im Verfahren der Auswahl des künftigen Betreiberunternehmens, keine Benachteiligung weiterer, möglicher Unternehmen erfolgt. Hier hat die Stadt Oestrich-Winkel eine Markterkundung anhand zuvor festgelegter Kriterien durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 wurden als Kriterien für die Auswahl des Direktversorgers vor allem die Saisonalität, die Regionalität und die Qualität der Produkte intern als maßgeblich statuiert. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes wurde zudem ein möglichst geringer Anfahrtsweg (maximal 10 km) für die Bestückung der Regiomaten als Kriterium für die Geeignetheit eines Bewerbers festgesetzt.

Grundlage der Markterkundung bildete eine vom Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband Rheingau Taunus e. V. veröffentlichte Broschüre „Einkaufserlebnis bei unseren Direktvermarktern“. Insbesondere aufgrund dieser Broschüre war es der Stadt Oestrich-Winkel möglich, alle in Frage kommenden Marktteilnehmer zu identifizieren und ein Vergleich der angebotenen Produkte vorzunehmen. Um den avisierten Kunden ein möglichst großes Produktspektrum bieten zu können, wurden im ersten Schritt die 19 aufgeführten Betriebe auf ihre Produktpalette hin geprüft und im zweiten Schritt die Verortung der Betriebe vorgenommen. Da im unmittelbaren Umfeld (Stadtgebiet Oestrich-Winkel) kein entsprechender Betrieb ansässig ist und vor dem Hintergrund ressourcen- und umweltschonender Anfahrten ein Betrieb aus dem Kreisteil Untertaunus ungeeignet ist, verbleibt als einzig geeigneter Anbieter des Obstgut auf der Heide. Andere Marktteilnehmer

können mangels ausreichendem Produktspektrums bzw. mangelnder Regionalität ausgeschlossen werden. Nicht ausschlaggebend, aber dennoch überlegenswert erschien ferner die Tatsache, dass der Betrieb auch die Bestückung der in der Nachbarkommune Geisenheim in Kürze errichteten vier Regiomaten vornehmen wird, was Synergien erzeugen würde. Dem Grundsatz der Gleichbehandlung wurde aufgrund der vorstehenden Überlegungen folglich hinreichend nachgekommen.

Im Folgenden, musste im Rahmen der weiterführenden Planung verwaltungsseits festgestellt werden, dass der durch die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellte Gesamtbetrag für die Errichtung von vier Regiomaten nicht ausreichend gewesen ist. Dem folgend, wurde für die Sitzung der Stadtverordneten am 11.07.2022 die Beschlussvorlage BV-141/2022 (Anlage 3) eingebracht, um die überplanmäßigen Eigenmittel für die Errichtung der vier Regiomaten bereitzustellen. Diesem Vorschlag der Verwaltung wurde nicht gefolgt – mehrheitlich wurde beschlossen, lediglich zwei Regiomaten in den Stadtteilen Hallgarten und Mittelheim zu errichten (Anlage 4).

Standortfrage

Bei der Standortwahl war es maßgebend, auf städtischen Flächen mit vorhandenem Stromanschluss, Möglichkeiten der Aufstellung zu finden. Ebenfalls war es wichtig, in einem gewissen Umkreis, ein ausreichendes Kundenpotential zu erreichen. Ganz bewusst ist darauf verzichtet worden, an größeren Durchfahrtsstraßen, mögliche Standorte zu identifizieren, ist es doch das Ziel, überwiegend die einheimische Bevölkerung mit Produkten regionaler Direktvermarkter besser zu versorgen. In Hallgarten ist man daher im Bereich des Platzes von Denicé fündig geworden. Der Platz befindet sich in städtischem Eigentum und eine Stromversorgung ist vorhanden. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaues der dortigen Bushaltestelle bietet sich der dortige Stadort ebenfalls an (Anlagen 5 und 6). Für den Standort in Mittelheim kommt aus den bereits genannten Gründen weniger der Parkplatz an der Basilika in Frage, als vielmehr der Bereich der Kita Purzelbaum. Dort sind die Voraussetzungen für die Errichtung auf eigenem Grund mit Stromversorgung und entsprechendem, potentiellen Adressatenkreis ebenfalls gegeben (Anlagen 7 und 8).

Betrieb und Bestückung

Nach dem oben bereits genannten Verfahren erfolgte die Auswahl des künftigen Betreibers, mit dem am 15.07.2022 ein Entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen worden ist, welcher am 16.10.2022 durch eine Ergänzungsvereinbarung weiterführend konkretisiert wurde. Demnach trägt der Betreiber der Regiomaten sämtliche Strom-, Telemetrie-, Transaktions- und Internetkosten (Anlage 9).

Bestückt werden die Regiomaten wie folgt:

- 1,5-kg-Beutel mit Äpfeln,
- 1- kg-Schale mit Birnen, Kirschen, Aprikosen und Pfirsichen,
- 500 g - Schalen mit Erdbeeren.
- 250 g-Schalen mit Johannis- und Stachelbeeren,
- 125 g-Schalen mit Himbeeren,
- Fruchtaufstriche aus eigener Herstellung,
- Bag in boxen mit 3 Liter mit Apfelsaft,
- Wein in Flaschen vom Weingut Hof Rheinblick,
- Tüte mit 2 kg Kartoffeln,
- Honig von verschiedenen Imkern,
- Mehl (Steigmühle), Klostermüsli (Abtei St. Hildegard),
- Eier und Nudeln und Dosenwurst vom Wacholderhof,
- Aufschnitt und Grillfleisch vom Meilinger Hof,
- Käse von Käse-Wolf,
- Bier von Rheingauer Gutsbräu.

Das Obstgut auf der Heide hat zugesagt, mit einem Oestrich-Winkeler Metzgerbetrieb Kontakt aufzunehmen. Ziel ist es Wurstkonserven in das Portfolio ebenfalls aufzunehmen.

Förderung

Mit Schreiben vom 04.08.2022 hat die Stadt Oestrich-Winkel den in Aussicht gestellten Förderungsbescheid für die Errichtung von zwei Regiomaten in Höhe von EUR 25.532,00 erhalten (Anlage 10). Die offizielle Bescheidübergabe ist für den 05.12.2022 vorgesehen.

Zusammenfassung:

Die im Sperrvermerk (Anlage 11) formulierten Voraussetzungen zur Aufhebung desselben liegen vor, weshalb dieser nun aufzuheben ist.

Anlage(n)

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4
5. Anlage 5
6. Anlage 6
7. Anlage 7
8. Anlage 8
9. Anlage 9
10. Anlage 10
11. Anlage 11

Oestrich – Winkel, 21.11.2022

Dezernatsleiter